

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1850

## Rhaban Straumann, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Buchprojekt «Bis wann gibt es Frühstück?»

---

### 1. Erwägungen

Rhaban Straumann, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Buchprojekt «Bis wann gibt es Frühstück?». Eine ausgedachte Geschichte, die an realen Orten spielt. Nicht die altbekannten Storys und Anekdoten der weltberühmten Hotels stehen für einmal im Mittelpunkt, sondern die Erlebnisse und Erfahrungen, die durchaus nicht nur fiktiven Charakter haben. Der Blickwinkel auf die Hotels ist einzigartig, so wurden Häuser noch nie beschrieben. Ein Buchprojekt von Rhaban Straumann und Elisabeth Hart in Zusammenarbeit mit Swiss Historic Hotels. Das Buch «Bis wann gibt es Frühstück?» erscheint im Januar 2023 in einer Auflage von 1'000 Exemplaren. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 23'800.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Rhaban Straumann, Olten, ist an das Buchprojekt «Bis wann gibt es Frühstück?» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010715  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Rhaban Straumann, Hammerallee 4, 4600 Olten